



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 06.10.2022
Datum:	05.10.2022
SVV-BÜRO:	KL

Hennigsdorf, den 04.10.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *g.*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0022/2022, Fraktion DIE LINKE, Schäden durch Schlauchsanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Die meisten Sanierungen im Schlauchliningverfahren erfolgten im Auftrag des Eigenbetriebes Abwasserbehandlung der Stadt Hennigsdorf / Betriebsführer der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) aus Falkensee im Bereich der vorhandenen Schmutzwasserkanäle. Eine Sanierung von vorhandenen Regenwasserkanälen mittels Schlauchlining in Hennigsdorf erfolgte bisher nur vereinzelt (z.B. in der Hafestraße).

Ziel der Sanierung der Abwasserkanäle ist es, die Leitungen dauerhaft abzudichten, so dass kein Fremdwasser (z.B. Grundwasser, die städtischen Abwasserkanäle liegen häufig im Grundwasserbereich) in den Kanal eindringen kann. Neben der Möglichkeit des Ersatzneubaus in offener Bauweise bietet sich die geschlossene Bauweise im Schlauchliningverfahren an. Dieses gängige Verfahren hat den Vorteil, dass ein Straßenaufbruch vermieden werden und die Sanierung des Kanals vergleichsweise schnell erfolgen kann. Ein Nachteil ist jedoch, dass es bei dieser Bauweise nicht möglich ist, ggf. vorhandene Ausspülungen über dem Kanal zu beheben, so dass es im Kanalverlauf auch nach der Sanierungsmaßnahme zu Setzungen in den Verkehrsflächen kommen kann. Diese sind dann entsprechend zu beheben, haben **ihre Ursache aber nicht** in der durchgeführten Reparatur mittels Schlauchliner am Abwasserkanal.

In der Tucholskystraße liegen sowohl Schmutzwasser- als auch Regenwasserkanal weitestgehend in der Grünfläche bzw. unter dem Gehweg und den Parktaschen. Somit besteht hier **kein** Zusammenhang zwischen der Sanierung des Abwasserkanales und den Fahrbahnschäden. Dort aufgetretene Schäden sind vielmehr dem Alter der Straße geschuldet, die wahrscheinlich Ende der 60-er Jahre im Zuge des Wohnungsbaues im Paul-Schreier-Viertel ausgebaut wurde.

Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den aus den jetzigen Verkehrsbelastungen resultierenden Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

